

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:

Achtung, Umweltschädlich

H-Sätze:

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
319 Verursacht schwere Augenreizung.
411 Giftig für Wasserorganismen

P-Sätze:

261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).
333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
501 Inhalt/Behälter geschlossen halten.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:

Xi;Xn Reizend; Umweltgefährlich
36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung auf der Haut möglich
52 Giftig für Wasserorganismen

S-Sätze:

53 Kann in Gewässern längerfristig Schaden zufügen
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
25 Berührung mit den Augen vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R22,52,53

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R22,52,53

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.
Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atenschutz

Atenschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: klar

Geruch: charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle: keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar

☉ ã ä * ^ | # Ü @ * ^ | Á | æ É ä & ç ä \ [•

Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)
---------------------------------	-----------	---

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
 EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
 EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung
HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Bemerkung:

14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

Packing Group:

Marine pollutant:

EmS-No:

MFAG:

Special Provisions:

Remark:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Packing Group:

Remark:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:** Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1-Phasengel / Aufbaugel mittelviskos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /

Gemischs: MPK-O3

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319 , Skin Sens. 1; H317 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi,Xn; R36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweiß auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xi, Xn Reizend. Umweltgefährlich 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung mit der Haut möglich
S-Sätze:	53 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / E / C:
Aliphatisches Urethanacrylat					> 50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5		Xn; R22
Vinylester-Harz					< 40		

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / E / C:
Aliphatisches Urethanacrylat					> 50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5		Xn; R22
Vinylester-Harz					< 40		

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch nach: Acrylat.
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

3 in 1 Allroundgel klar / irisierend

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /

Gemischs: MS-50

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi;Xn R22,36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter geschlossen halten.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	Xi;Xn	Reizend; Umweltgefährlich
R-Sätze:	36	Reizt die Augen.
	43	Sensibilisierung auf der Haut möglich
	52	Giftig für Wasserorganismen
	53	Kann in Gewässern längerfristig Schaden zufügen
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / EEC:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / EEC:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v./n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch nach: Acrylat.
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodosmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Aufbaugel / 1 Phasen pink klar dickviskos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /
Gemischs: 3366-0005
bis3369-0005

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi;Xn R22,36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter geschlossen halten.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	Xi;Xn	Reizend; Umweltgefährlich
R-Sätze:	36	Reizt die Augen.
	43	Sensibilisierung auf der Haut möglich
	52	Giftig für Wasserorganismen
S-Sätze:	53	Kann in Gewässern längerfristig Schaden zufügen
	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:

RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Aufbaugel pink-milchig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage
des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /
Gemischs: 3366-0002
bis 3369-0006

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630
Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630
Auskunft Telefax: +49 (0) 6024 9739631
E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de
Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319 , Skin Sens. 1; H317 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi;Xn R22,36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter geschlossen halten.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	Xi;Xn	Reizend; Umweltgefährlich
R-Sätze:	36	Reizt die Augen.
	43	Sensibilisierung auf der Haut möglich
	52	Giftig für Wasserorganismen
	53	Kann in Gewässern längerfristig Schaden zufügen
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / E C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v. /n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / E C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2	n.v.	n.v.	25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
Hydropropylmethacrylat	248-666-3	27813-01-2	n.v.	n.v.	10-25	Eye Irrit. 2; H319,H317	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5	n.v.	n.v.	1-5	Eye Irrit. 2; H319,H411	Xn; R 2 2, 5 2, 5 3

n.v./n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Section 1 – Identification

Úi[à` \ ç æ ^ KÖE -àæ * ^|Á ã \ /Á, ^ā Á ã&@

T ÚSÁ ã ã • Ö { àP
 Ö ã Á ^ | / Ö | > & ^ Á F
 J I I I J Á ã ã ^ | • @ ~

Chemical Name: N/A

Family: UV GELS GEL Type: TYPE 1

V ^ | Ë Æ J G H F Ä J I H U I H E
 Ö ã Á Æ J G H F Ä J I H U I H F
 ^ { ã ã ã } { O {] \ } ã ã • È ^

Product Use: NAIL GEL

Section 2 - Hazards Identification

EMERGENCY OVERVIEW

This information is based on findings from related or similar materials.

- May be slightly toxic.
- May cause moderate skin injury (reddening & swelling).
- May cause eye irritation.

Potential Health Effects, Signs and Symptoms of Exposure:

Primary Route of Entry No specific information available.

Eye No specific information available. Contains materials that are essentially nonirritating, but contact may cause slight transient irritation.

Skin No specific information available. Contains materials that may cause moderate skin injury (reddening and swelling) and/or sensitization. Prolonged contact may cause blister formation (burns). Since irritation may not occur immediately, contact can go unnoticed.

Ingestion No specific information available. Contains materials that are considered to be practically nontoxic.

Inhalation No specific information available. Low volatility makes vapor inhalation unlikely. Aerosol can be irritating.

Sub-Chronic Effects No specific information available. Limited tests showed no evidence of teratogenicity in animals. A lifetime skin painting study with mice showed no evidence of carcinogenicity.

NOTE: Refer to Section 11, Toxicological Information for Details

Section 3 - Composition/Information on Ingredients

Chemical Identity	CAS Numbers	EINECS#	INCI Name	Exposure OSHA TWA/STEL	Limits ACGIH TWA/STEL	Carcinogen IARC/NTP/OSHA	%
Polyurethane Acrylate Oligomer	Exempt	N/E	Di-Hema Trimethylhexyl Dicarbamate*	N/E	N/E	Not Listed	90-99
Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	213-426-9	Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	N/E	N/E	Not Listed	3-5
Benzophenone	119 - 61 - 9	204-337-6	Benzophenone	N/E	N/E	Not Listed	2-4
Titanium Dioxide	13463-67-7	236-675-5	CI77891	15 mg/m3	10 mg/m3	Group 3	0-1
D & C Red # 7	5281-04-9	226-109-5	CI15850	N/E	N/E	Not Listed	0-1

N/E – None Established N/DA – No Data Available * See section 16
 N/R – Not Reviewed N/A – Not Applicable

Polyurethane Acrylate Oligomer: Hazard Symbol: Xi Risk Phrases: R36/37/38 Safety Phrases: S14, S3/7, S62
Hydroxycyclohexyl Phenyl Ketone: Hazard Symbol: Xi Risk Phrases: R36, R37, R38 Safety Phrases: S26, S37
Benzophenone: Hazard Symbol: Xi Risk Phrases: R36, R38 Safety Phrases: S26

See Section 16 for Risk and Safety Phrase Key

Section 4 – First Aid Measures

First Aid for Eye Flush eyes with water for 15 minutes, including under eyelids. If irritation continues, seek medical attention.

First Aid for Skin Remove contaminated clothing and wash contact area with soap and water for 15 minutes.
 First Aid for Inhalation In case of exposure to a high concentration of vapor or mist, remove person to fresh air. If breathing has stopped, administer artificial respiration and seek medical attention.
 First Aid for Ingestion If appreciable quantities are swallowed, seek medical attention.

Section 5 – Fire Fighting Measures

Flash Point(°F/°C)	Flammable Limit(vol%)	Auto-ignition Temperature(vol%)
>212 °F/100 °C Setaflash	No Data	No Data

Method:

Extinguishing Media: Use carbon dioxide or dry chemical for small fires; aqueous foam or water for large fires.
 Fire Fighting Instructions: Remove all ignition sources. Wear self-contained breathing apparatus and complete personal protective equipment when entering confined areas where potential for exposure to vapors or products of combustion exists.
 Unusual Hazards: High temperatures and fire conditions may cause rapid and uncontrolled polymerization which can result in explosions and the violent rupture of storage vessels or containers. Avoid the use of a stream of water to control fires since frothing can occur.

Section 6 – Accidental Release Measures

Spill or Release Procedures - Spontaneous polymerization can occur. Although material is non-flammable please try to eliminate all ignition sources. Use eye and skin protection. Place leaking containers in a well ventilated area. Dike and recover large spills. Soak up small spills with inert solids (such as vermiculite, clay) and sweep/shovel into disposal container. Wash spill area with strong detergent and water solution; rinse with water, but minimize water use during clean-up. Do not flush to sewer! US Regulations (CERCLA) require reporting spills and releases to soil, water and air in excess of reportable quantities. The toll free number for the US Coast Guard National Response Center is (800) 424-8802. EU Regulations require the consultation of Directive 98/24/EC. Dispose and report per regulatory requirements if necessary. Please prevent washings from entering waterways.

Section 7 – Handling and Storage

Handling Avoid contact with skin and eyes. Avoid breathing vapor. Keep container closed when not in use. Avoid prolonged exposure to light. Remove all contaminated clothing, shoes, belts and other leather goods immediately. Incinerate leather goods (including shoes). Wash contaminated clothing thoroughly before reuse. Wash skin thoroughly with soap and water after handling. Solvents should not be used to clean skin because of increased penetration potential.
 Storage Store in a cool place, away from heat and light. Store at temperatures below 100 ° F.
 Explosion Hazard High temperatures and fire conditions may cause rapid and uncontrolled polymerization which can result in explosions and the violent rupture of storage vessels or containers.

Section 8 – Exposure Controls / Personal Protection

Engineering Controls Local exhaust recommended to control exposure which may result from operations generating aerosols and hot operations generating vapors.

PERSONAL PROTECTIVE EQUIPMENT

General To identify additional Personal Protective Equipment (PPE) requirements, it is recommended that a hazard assessment in accordance with the OSHA PPE Standard (29CFR1910.132), or European Standard EN166 be conducted before using this product. Provide eye wash stations and safety showers. Wear impervious clothing to prevent ANY contact with this product, such as gloves, apron, boots, or whole body suit. Nitrile rubber is better than PVC.
 Eye/ Face Protection Chemical splash goggles.
 Skin Protection Impervious gloves (Neoprene).
 Respiratory Protection A NIOSH/MSHA approved air purifying respirator with an organic vapor cartridge or canister may be permissible under certain limited circumstances where airborne concentrations are expected to exceed exposure limits. Protection provided by nuisance level organic vapor dust masks can be used, however the use of the respirator is limited. Follow OSHA respirator regulations found in 29 CFR 1910.134 or

European Standard EN 149.

Section 9 – Physical and Chemical Properties

Appearance	Odor & Odor Threshold	pH	Specific Gravity	Viscosity	% Volatile		
Lt Pink , mobile liquid	characteristic acrylate odor	NA	(H2O=1) : 1.13	N/DA	By Volume : < 0.5		
Boiling Point/ Freezing Point	Decomposition Temperature	Octanol/Water Partitioning Coefficient Log Po/w	Vapor Pressure:	Vapor Density	Evaporation Rate	Ignition	Solubility In Water (20°C)
N/A	N/A	N/A	(mm Hg) @ 20 C:< 0.01	No Data	No Data	No Data	Insoluble
Flash Point(°F/°C)		Flammable Limit(vol%)		Auto-ignition Temperature(vol%)			
>212 °F/100 °C Setaflash		No Data		No Data			

Section 10 – Stability and Reactivity

Stability Normally Stable	Incompatibility (Materials to Avoid): Polymerization initiators including peroxides, strong oxidizing agents, copper, copper alloys, carbon steel, iron ,rust and string bases.
Hazardous Decomposition Products: Fumes produced when heated to decomposition may include: carbon monoxide, carbon dioxide.	Hazardous Polymerization: May occur -- Uncontrolled polymerization may cause rapid evolution of heat and increased pressure that could result in violent rupture of sealed storage vessels or containers.
Conditions to Avoid: Storage > 100 ° F , exposure to light, loss of dissolved air, loss of polymerization inhibitor, contamination with incompatible materials.	

Section 11 – Toxicological Information

Acute Oral Toxicity	Acute Dermal Toxicity	Acute Inhalation Toxicity	Irritation – skin	Irritation – Eye
No information available	No information available	No information available	No information available	No information available
Since this product contains a very low concentration of active components, the primary toxicological information is derived from the oligomers. Further hazardous properties cannot be excluded. The product should be handled with care when dealing with chemicals.				
Sensitization	Mutagenicity	Sub-chronic Toxicity		
N/DA	N/DA	N/DA		

Section 12 – Ecological Information

Ecotoxicological Information

Acute Toxicity to Fish	Acute Toxicity to Invertebrates	Acute Toxicity to Algae	Bioconcentration	Toxicity to Sewage Bacteria
N/DA	N/DA	N/DA	N/DA	N/DA

Chemical Fate Information

Biodegradability	N/DA
Chemical Oxygen Demand	N/DA

To the best of our knowledge, the ecotoxological and chemical fate properties have not been thoroughly investigated. Do not allow to enter drinking water supplies, wastewater, or soil.

Section 13 – Disposal Considerations

Non-contaminated, properly inhibited product is not a RCRA hazardous waste. It is the generators responsibility to determine what is classified as a hazardous waste. Comply with all federal, state, and local regulations. Dispose of diking materials and absorbent in compliance with State, Local, and Federal regulations. Residual vapors may explode on ignition; do not cut, drill, or weld on or near the container. Mix with compatible chemical which is less flammable and incinerate.

Section 14 – Transport Information

DOT (49 CFR 172)	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Identification Number:	N/A
Marine Pollutant:	No
Special Provisions:	None
Emergency Response Guidebook (ERG) #:	N/A
IATA (DGR):	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Class or Division:	N/A
UN or ID Number:	N/A
Packaging Instructions:	None
Emergency Response Guidance (ICAO)#:	N/A
IMO (IMDG):	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Class or Division:	N/A
UN or ID Number:	N/A
Special Provisions & Stowage/Segregation:	None
Emergency Schedule (EmS)#:	N/A
Other Information:	Flash point >100°C

Section 15 – Regulatory Information

US Federal Regulations

Clean Air Act: HAP	This product contains hazardous air pollutants (HAP's), as defined by the U. S. Clean Air Act. They are as follows: <ul style="list-style-type: none"> • Benzophenone, CAS# 119-61-9 This product does not contain any Class1 or Class 2 ODS.
Clean Water Act: Priority Pollutant	This product contains no chemicals listed under the U. S. Clean Water Act Priority Pollutant List.
FDA: Food Packaging Status	This product has not been cleared by the FDA for use in food packaging and / or other applications as an indirect food additive.
Occupational Safety and Health Act	This product is considered to be a hazardous chemical under the OSHA Hazard Communication Standard. Its hazards are: <ul style="list-style-type: none"> • Immediate (acute) health hazard • Delayed (chronic) health hazard • Reactive hazard
RCRA	This product is not considered to be a hazardous waste under RCRA (40 CFR 261).
SARA Title III: Section 302 (TPQ)	This product contains no chemicals regulated under Sec. 302 as extremely hazardous substances that carry a TPQ.
SARA Title III: Section 302 (RQ)	This product contains no chemicals regulated under Section 304 as extremely hazardous chemical for emergency release notification ("CERCLA" List).
SARA Title III: Section 311-312:	This product is considered hazardous under the OSHA Hazard Communication Standard and is regulated under Section 311-312 (40 CFR 370). Its hazards are: <ul style="list-style-type: none"> • Immediate (acute) health hazard • Delayed (chronic) health hazard • Reactive hazard
SARA Title III: Section 313:	This product contains no chemicals subject to the reporting requirements of Section 313 of Title III of the Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 and 40 CFR Part 372.

Material Safety Data Sheet

TSCA Section 8(b): Inventory:	This product contains chemicals listed on the TSCA inventory or otherwise complies with TSCA premanufacture notification requirements.
TSCA Significant New Use Rule:	None of the chemicals listed have a SNUR under TSCA.

State Regulations

CA Right-to-Know Law:	NONE
MA Right-to-Know Law:	Titanium oxide CAS#13463-67-7
NJ Right-to-Know Law:	Titanium oxide CAS#13463-67-7
PA Right-to-Know Law:	Titanium oxide CAS#13463-67-7
FL Right-to-Know Law:	NONE
MN Right-to-Know Law	Benzophenone CAS #119-61-9, Titanium oxide CAS#13463-67-7

International Regulations

CDSL: Canadian Inventory (on Canadian Transitional List)	Benzophenone CAS #119-61-9 is on the DSL list. WHMIS = n/da Titanium oxide CAS#13463-67-7 is on the DSL list. WHMIS = n/da Hydroxycyclohexyl phenyl ketone CAS# 947-19-3 is on the DSL list. WHMIS = n/da
---	---

Labeling according to EC directives – 1999/45/EC

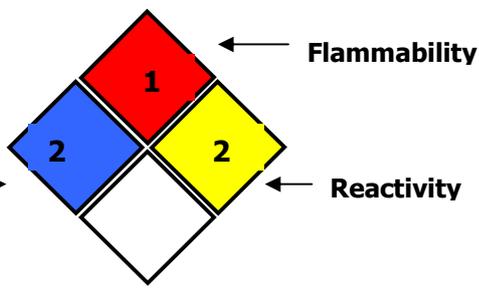
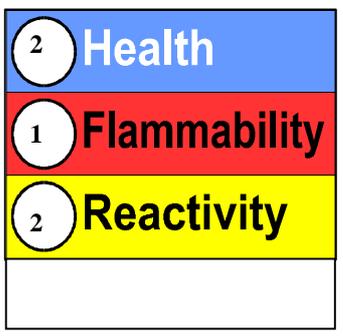
European Community:	O6 French Pink Gel: <ul style="list-style-type: none"> Hazard Symbol (n/da) Risk Phrases: R20: Harmful by inhalation, R43: May cause sensitization by skin contact. Safety Phrases: S24/25: Avoid contact with skin and eyes, S28A: After contact with skin, wash immediately with plenty of water, S37: Wear suitable protective gloves, S45: In case of accident, or if you feel unwell, seek medical advise immediately (show the label where possible)
---------------------	--

Section 16 – Other Information

EU Classes and Risk / Safety Phrases for Referenced Ingredients (See Section 2):

Hazard Symbol: Xi – Irritants
Risk Phrases: R36/37/38 Irritating to eyes, respiratory system and skin; R36 Irritating to eyes; R38 Irritating to skin
Safety Phrases: S3/7 Keep container tightly closed in a cool place; S26 In case of contact with eyes, rinse immediately with plenty of water and seek medical advice; S37 Wear suitable gloves; S62 If swallowed, do not induce vomiting; seek medical advice immediately and show this container or label

Hazard Rating System (Pictograms)

NFPA: 	HMIS: 
---	---

OSHA PEL for nuisance dust: 15 mg/m³ (total dust) 5 mg/m³ (respirable dust)
ACGIH PEL for nuisance dust: 10 mg/m³

MSDS Prepared by:	BSQ
Revision History:	Overall format update and Section 2 % update
	04/30/08 Updated INCI name for Polyurethane Acrylate Oligomer. * Most Keystone gels are composed of oligomers made primarily from urethane (meth)acrylates. Keystone is using the designation Di HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate, the official INCI name of urethane dimethacrylate, which is substantially the equivalent of Polyurethane Acrylate Oligomer.
	09/17/08 Updated section 16
	10/22/08 Updated Format
	11/25/08 Updated Risk and Safety Phrases
	12/09/08 Updated specific gravity
	03/18/09 Updated to meet Globally Harmonized System requirements. Added the EU address to section 1. Switched location of section 2 with section 3. Changed the title in sections 1, 8, and 13. Moved MSDS preparation to section 16.
	01/22/10 Updated EC number of D&C Red 7 in section 3.
	01/25/10 Added international emergency phone number to section 1.

The information presented herein was obtained from sources considered to be reliable. However, this information is provided without any warranty, expressed or implied, regarding its correctness or suitability for consumers intended use and/or application. For this and other reasons, we assume no responsibility and expressly disclaim liability for loss, damage or expense arising out of any way connected with the handling, storage, use or disposal of the product. This MSDS was prepared expressly for this product. Use the materials only as directed. If the product is used as a component of another product, the information contained within the MSDS may not be applicable. If there are any problems or concerns understanding this MSDS form, please direct all questions to INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System at 1(800) 535-5053.

KRP components are provided on an as is basis without warranties of any kind either expressed or implied. KRP does not warrant the use or the results of use of the materials sold on an as is basis since they are intended for remanufacturing or repackaging. It is the sole responsibility of the user to examine and determine appropriate application and regulatory requirements associated with said KRP components.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 26.02.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Cover Abdeckgel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Zur Beschichtung von künstlichen Fingernägeln
Artikelnummer des Stoffes / Gemischs: NCG-01 bis 06

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630
Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630
Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631
E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de
Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:
Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, H411

Directive 67/548/EEC:
Xi; Xn; R22, 36, 43, 53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Gefahrenpiktogramme:

GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich	
H-Sätze:	317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	319	Verursacht schwere Augenreizung.
	411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.	
	305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
	321	Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	337+313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	501	Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG



Gefahrensymbole:

	Xi, Xn	Reizend. Umweltgefährlich
R-Sätze:	22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	36	Reizt die Augen.
	43	Sensibilisierung mit der Haut möglich
	53	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
S-Sätze:	2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
	25	Berührung mit den Augen vermeiden.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.	

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	H317,H319	Xi,R43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.			25-50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			10-25	Eye Irrit. 2; H319	Xi,R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5	H411	Xn; R22
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	423-340-5	162881-26-7	015-189-00-5		1-5	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 4; H413	Xi; R43,53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	H317,H319	Xi,R43
Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.			25-50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			10-25	Eye Irrit. 2; H319	Xi,R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5	H411	Xn; R22
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	423-340-5	162881-26-7	015-189-00-5		1-5	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic. 4; H413	Xi; R43,53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staumentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	bunt
Geruch:	charakteristisch nach: Acrylat.
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,09 +/-	g/cm ³	
		0,		
		05		

Schüttdichte:	nicht anwendbar
pH:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Aliphatisches Urethanacrylat; phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 1 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

Keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	KVO-Liste 3a	Inhalt %
Pigment white 6	98084-96-9	236-675-5	CI77891	150/1	0-3
Pigment black 7	98615-67-9	215-609-9	CI77266	135/1	0-3
Pigment blue 7	2390-60-5	219-232-0	CI42090	68/1	0-3
Food Food red 17	25956-17-6	247-368-0	CI16035	35/1	0-3
Pigment blue 16	147-14-8	n.v.	CI74160	113/1	0-3
Acid red 18	n.v.	n.v.	CI16255	39/1	0-3
Acid Orange 17	633-96-5	211-199-0	CI15510	24/2	0-3
Pigment yellow 42	51274-00-1	257-098-5	CI77492	143/1	0-3
Acid yellow 23	n.v.	n.v.	CI19140	48/1	0-3
Pigment yellow 1	n.v.	n.v.	CI11680	4/3	0-3
Food yellow 13	8004-92-0	n.v.	CI47005	91/1	0-3
Solvent green 7	6358-69-6	n.v.	CI59040	96/3	0-3
Food green 3	2353-45-9	219-091-5	CI42053	66/1	0-3
Solventviolett 13	81-48-1	201-353-5	CI60725	98/1	0-3
Acid red 33	3567-66-6	222-656-9	CI17200	41/1	0-3
Acid red 27	n.v.	n.v.	CI16185	37/1	0-3
Pigment red 5	6410-41-9	229-107-2	CI12490	16/1	0-3
Acid green 25	4403-90-1	224-546-6	CI61570	101/1	0-3
Pigment green 7	1328-53-6	n.v.	CI74260	116/2	0-3
Food blue 5	n.v.	n.v.	CI14720	65/1	0-3
C-Rot 45	1309-37-1	215-168-2	CI77491	142/1	0-3
Pigment black 11	12227-89-3	235-442-5	CI77499	144/1	0-3
Pigment red 4	2814-77-2	220-562-2	CI12085	10/1	0-3
Indigoviolett	5462-29-3	226-750-0	CI73385	110/1	0-3
Pigment red 57	5858-81-1	227-497-9	CI15850	31/1	0-3
Mica	n.v.	n.v.	CI77019	Kein Pig.	0-3

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdokumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.04.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Fiberglas Gel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen zur Fingernagelmodellage

des Stoffes / Gemischs:

Artikelnummer des Stoffes /

Gemischs: FIEB-01 bis

FIEB-02

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails
Hüttenweg 6-8

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

D 95615 Marktredwitz

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi;Xn; R22,36,43,52

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweis auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xi,Xn Reizend. Umweltgefährlich 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung mit der Haut möglich 52+53 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
S-Sätze:	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / C:
Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50-100	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xn; R22,36,52-53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 5 / 48 / E / C:
Urethanacrylat	n.v.	n.v.			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-3	27813-01-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
Epoxyethacrylat	216-367-7	1565-94-2			25-50	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xi; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5	Eye Irrit. 2; H319,H317,H412	Xn; R22,36,52-53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.02.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Finishgel mittelviskos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: zur Fingernagelmodellage

Artikelnummer des Stoffes / Gemischs: MPK-O3

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317, Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi,Xn; R36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweistafel auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xi,Xn Reizend.Umweltgefährlich 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung mit der Haut möglich
S-Sätze:	53 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / E C:
Aliphatisches Urethanacrylat					> 50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5		Xn; R22
Vinylester-Harz					< 40		

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67 / 548 / E C:
Aliphatisches Urethanacrylat					> 50	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			< 5		Xn; R22
Vinylester-Harz					< 40		

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- nach Einatmen:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:** Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
- nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

- Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.
- Gefahren:** Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Behandlung:** Symptomatische Behandlung.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

- geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.
- ungeeignet:** Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staumentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 16.01.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

French Gel

high white // soft white

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: zur künstlichen Fingernagelmodellage

Artikelnummer des Stoffes / Gemischs: 3366-0014 bis 3369-0024

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319, Skin Sens. 1; H317 ;H411

Directive 67/548/EEC:

Xi,Xn; R22,36,43,52,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung. 411 Giftig für Wasserorganismen
P-Sätze:	261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter geschlossen halten.

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



R-Sätze:	Xi;Xn Reizend; Umweltgefährlich 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung auf der Haut möglich 52 Giftig für Wasserorganismen
S-Sätze:	53 Kann in Gewässern längerfristig Schaden zufügen 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CL P):	Einstufung: 67 /5 48 /E E C:
Aliphatisches Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.			50-100 Gew.-%	H319	Xi; R36
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-1	27813-02-1			25-50 Gew.-%	H319, H317	Xi; R36,43
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50-100 Gew.-%	H319	Xi; R36
Glycerol, propoxylated, esters with acrylic acid	500-114-5	52408-84-1			25-50 Gew.-%	H319, H317	Xi; R36,43
Vinylester Resin	n.v.	n.v.			1-5 Gew.-%	n.a.	n.a.
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5 Gew.-%	H336,H411	XN; R22,53
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	423-340-5	162881-26-7			1-5 Gew.-%	H411	n.a.;R52,53

n.v./n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available

n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CL P):	Einstufung: 67 /5 48 /E E C:
Aliphatisches Urethanmethacrylat	n.v.	n.v.			50-100 Gew.-%	H319	Xi; R36
Hydroxypropylmethacrylate	248-666-1	27813-02-1			25-50 Gew.-%	H319, H317	Xi; R36,43
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50-100 Gew.-%	H319	Xi; R36
Glycerol, propoxylated, esters with acrylic acid	500-114-5	52408-84-1			25-50 Gew.-%	H319, H317	Xi; R36,43
Vinylester Resin	n.v.	n.v.			1-5 Gew.-%	n.a.	n.a.
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5 Gew.-%	H336,H411	XN; R22,53
Phenyl bis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphine oxide	423-340-5	162881-26-7			1-5 Gew.-%	H411	n.a.;R52,53

n.v./n.av. = Keine Daten verfügbar / no data available
n.a./n.app. = nicht anwendbar / not applicable

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubeentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	charakteristisch nach: Acrylat.
Geruchsschwelle:	keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	0 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
Titandioxid	13463-67-7	236-675-5	CI77891	5-10
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht

ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: DE

Bearbeitungsdatum: 27.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Haftgel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Nagelmodelliermittel für künstliche Fingernägel

Artikelnummer des Stoffes / Gemischs: GES-01,08,GEH-01,08,BWG-01

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Telefax: +49 (0) 9231 9739631

Kontaktstelle für Informationen

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Auskunft Telefon: +49 (0) 9231 9739630

Auskunft Telefax: +49 (0) 9231 9739631

E-Mail (fachkundige Person): info@mpknails.de

Webseite: www.mpknails.de

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Berlin

Telefon: 030 - 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

MPK Nails GmbH

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319 , Skin Sens. 1; H317 , Aquatic Chronic. 2; H411

Directive 67/548/EEC:

Xi; R22,36,43,53

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

GHS07 GHS09

Signalwort:	Achtung, Umweltschädlich
H-Sätze:	317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. 319 Verursacht schwere Augenreizung.
P-Sätze:	411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. 261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. 264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. 272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. 302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. 321 Besondere Behandlung (siehe Hinweiß auf diesem Kennzeichnungsetikett). 333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. 391 Verschüttete Mengen aufnehmen. 501 Inhalt/Behälter (angeben gemäß welcher Vorschrift) zuführen

2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG**Gefahrensymbole:**

R-Sätze:	Xi,Xn Reizend.Umweltgefährlich 22 Gesundheitsschädlich beim verschlucken 36 Reizt die Augen. 43 Sensibilisierung mit der Haut möglich 53 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
S-Sätze:	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. 25 Berührung mit den Augen vermeiden. 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach dem Chemikaliengesetz in Verbindung mit der Kosmetikverordnung von der Gefahrstoffkennzeichnung ausgenommen. Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien wäre das Produkt wie oben zu kennzeichnen.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung**

Gemisch unter anderen aus folgenden Substanzen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CL P):	Einstufung: 67 /5 48 /E E C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50 -100 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
Glycerol, propoxylated, esters with acrylic acid	500-114-5	52408-84-1			25-50 Gew.-%		Xn; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5		Xn; R22,53

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konze	Einstufung: EC 1272/2008(CL P):	Einstufung: 67 /5 48 /E E C:
Aliphatisches Urethanacrylat	n.v.	n.v.			50 -100 Gew.-%	Eye Irrit. 2; H319	Xi; R36
Glycerol, propoxylated, esters with acrylic acid	500-114-5	52408-84-1			25-50 Gew.-%		Xn; R36,43
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	231-272-0	7473-98-5			1-5		Xn; R22,53

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Soforthilfe: Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum.

ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben

Es sind keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5 - 30 °C

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenb	Bemerkung:
--------	----------	---------	----------------------------	----------	------------

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	-----------	-----------	---------	-------------

PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

8.1.3 Control-Banding

keine

8.1.4 Bemerkungen

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe. Geeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch nach: Acrylat.

Geruchsschwelle:

keine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20 °C:	1,10+/-0,05	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:				nicht anwendbar

Schmelzpunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	nicht anwendbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt:	< 1 Gew.-%

9.2 Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche Reaktionen

Polymerisation.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

10.7 Weitere Angaben

keine

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	LD50 Ratte (oral): 1.694 mg/kg (OECD-Richtlinie 423) LD50 Ratte (dermal): 6.929 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

11.2 Reizung und Ätzwirkung**Reizwirkung an der Haut**

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Reizwirkung am Auge

reizend.

Reizwirkung der Atemwege

nicht reizend.

Ätzwirkung

nicht ätzend

11.3 Sensibilisierung

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

keine

11.5 CMR-Wirkungen**Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

keine

Erfahrungen aus der Praxis

keine

Sonstige Beobachtungen

keine

Zusätzliche Hinweise

keine

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
2-Hydroxy-2-methylpropionphenon	7473-98-5	Fischtoxizität: LC50 (48 h) 160 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15, statisch) Aquatische Invertebraten: EC50 (48 h) > 119 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch) Wasserpflanzen: EC50 (72 h) 1,95 mg/l (Wachstumsrate), Desmodemus subspicatus (OECD-Richtlinie 201, statisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm (2-Hydroxy-2-methylpropionphenon):
EC10 (180 min) 450 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)
EC50 (180 min) > 1.000 mg/l, Belebtschlamm (OECD-Richtlinie 209, aerob)

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

keine

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt: 20 01 28 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

Bemerkung

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Offizielle Benennung für die Beförderung

HARZLOESUNG

UN-Nr.: 1866

Gefahrzettel: 3
Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

14.2 Seeschiffstransport (IMDG)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN-No.: 1866

Label: 3

EmS-No:

Special Provisions:

Remark:

Packing Group:

MFAG:

Marine pollutant:

14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:
RESIN SOLUTION

UN/ID-No.: 1866

Label: 3

Remark:

Packing Group:

14.4 Postversand

Siehe Landtransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Aliphatisches Urethanacrylat

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Maximaler VOC-Gehalt: 0 Gew.-%

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen
keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe
keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)
keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallV.

Lagerklasse nach VCI

10 Brennbare Flüssigkeiten soweit nicht LGK 3A bzw. 3B

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kosmetikverordnung.

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Ja

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

319 Verursacht schwere Augenreizung.

413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Richtlinie 67/548/EWG

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36 Reizt die Augen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Schulungshinweise

keine

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Name	CAS Nummer	EG-Nr.	INCI- Name	Inhalt %
D&C Violett #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	0-1

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.5 Änderungsdocumentation

keine

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

16.7 Legende und Begriffserklärung

keine

17. Appendix

17.1 Expositionsszenario

-

Material Safety Data Sheet

Ú[ä \ ç æ ^ k P ä @ Ö [• • Á [] Ä ^

Section 1 – Identification

Ú[ä \ ç æ ^ k P ä @ Ö [• • Á [] Ä ^

Chemical Name: N/A

MPK Nails GmbH
An der Brücke 1
95679 Waldershof

Family: UV GELS

Product Use: NAIL GEL

Tel.: 09231 - 9739630
Fax: 09231 - 9739631
E-Mail: info@mpknails.de

Section 2 - Hazards Identification

EMERGENCY OVERVIEW

This information is based on findings from related or similar materials.

- May be slightly toxic.
- May cause moderate skin injury (reddening & swelling).
- May cause chemical burn in eye.

Potential Health Effects, Signs and Symptoms of Exposure:

Primary Route of Entry No specific information available.

Eye No specific information available. Contains materials that are essentially nonirritating, but contact may cause slight transient irritation

Skin No specific information available. Contains materials that may cause moderate skin injury (reddening and swelling) and/or sensitization. Prolonged contact may cause blister formation (burns). Since irritation may not occur immediately, contact can go unnoticed.

Ingestion No specific information available. Contains materials that may be practically nontoxic.

Inhalation No specific information available. Low volatility makes vapor inhalation unlikely. Aerosol can be irritating.

Sub-Chronic Effects No specific information available. Limited tests showed no evidence of teratogenicity in animals. A lifetime skin painting study with mice showed no evidence of carcinogenicity.

NOTE: Refer to Section 11, Toxicological Information for Details

Section 3 - Composition/Information on Ingredients

Chemical Identity	CAS Numbers	EINECS#	INCI Name	Exposure OSHA TWA/STEL	Limits ACGIH TWA/STEL	Carcinogen IARC/NTP/OSHA	%
Polyurethane Acrylate Oligomer	Exempt	N/E	Di-Hema Trimethylhexyl Dicarbamate*	N/E	N/E	Not Listed	95-99
Acrylic Acid	79-10-7	201-177-9	N/E	N/E	2 ppm	3/no/no	2-5
Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	947-19-3	213-426-9	Hydroxycyclohexyl phenyl ketone	N/E	N/E	Not Listed	0-1
Benzophenone	119 - 61 - 9	204-337-6	Benzophenone	N/E	N/E	Not Listed	0-1
D & C Violet #2	81-48-1	201-353-5	CI60725	N/E	N/E	Not Listed	0-1
N/E - None Established N/R - Not Reviewed	N/DA - No Data Available N/A - Not Available		* See section 16				

Polyurethane Acrylate Oligomer: Hazard Symbol: Xi Risk Phrases: R36/37/38 Safety Phrases: S14, S3/7, S62

Acrylic Acid: Hazard Symbol: C, N Risk Phrases: R10, R20/21/22, R35, R50 Safety Phrases: S1/2, S26, S36/37/39, S45, S61

See Section 16 for Risk and Safety Phrase Key

Section 4 - First Aid Measures

First Aid for Eye Flush eyes with water for 15 minutes, including under eyelids. If irritation continues, seek medical attention.

First Aid for Skin Remove contaminated clothing and wash contact area with soap and water for 15 minutes.

First Aid for Inhalation In case of exposure to a high concentration of vapor or mist, remove person to fresh air. If breathing has stopped, administer artificial respiration and seek medical attention.

First Aid for Ingestion If appreciable quantities are swallowed, seek medical attention.

Section 5 - Fire Fighting Measures

Flash Point(°F/°C)	Flammable Limit(vol%)	Auto-ignition Temperature(vol%)
>212 °F/100 °C Setaflash	No Data	No Data

Method:

Extinguishing Media: Use carbon dioxide or dry chemical for small fires; aqueous foam or water for large fires.

Fire Fighting Instructions: Remove all ignition sources. Wear self-contained breathing apparatus and complete personal protective equipment when entering confined areas where potential for exposure to vapors or products of combustion exists.

Unusual Hazards: High temperatures and fire conditions may cause rapid and uncontrolled polymerization which can result in explosions and the violent rupture of storage vessels or containers. Avoid the use of a stream of water to control fires since frothing can occur.

Section 6 - Accidental Release Measures

Spill or Release Procedures Spontaneous polymerization can occur. Eliminate ignition sources. Use eye and skin protection. Place leaking containers in a well ventilated area. Dike and recover large spills. Soak up small spills with inert solids (such as vermiculite, clay) and sweep/shovel into disposal container. Wash spill area with strong detergent and water solution; rinse with water, but minimize water use during clean-up. Do not flush to sewer! US Regulations (CERCLA) require reporting spills and releases to soil, water and air in excess of reportable quantities. The toll free number for the US Coast Guard National Response Center is (800) 424-8802. EU Regulations require the consultation of Directive 98/24/EC. Dispose and report per regulatory requirements if necessary. Please prevent washings from entering waterways.

Section 7 - Handling and Storage

Handling Ground and bond containers when transferring material. Avoid contact with skin and eyes, and clothing. Use with adequate ventilation and avoid breathing in vapor. Keep container closed when not in use. Avoid contact with heat, sparks and flame. Remove all contaminated clothing, shoes, belts and other leather goods immediately. Incinerate leather goods (including shoes). Wash contaminated clothing thoroughly before reuse. Wash skin thoroughly with soap and water after handling. Solvents should not be used to clean skin because of increased penetration potential. Do not pressurize, cut, weld, braze, solder, drill, grind, or expose empty containers to heat, sparks, or open flames. **Material is UV light sensitive, avoid prolonged exposure to light/heat.**

Storage Store in a cool place, away from heat and light. Store at temperatures below 100°F/38°F.

Explosion Hazard High temperatures and fire conditions may cause rapid and uncontrolled polymerization which can result in explosions and the violent rupture of storage vessels or containers.

Section 8 - Exposure Controls / Personal Protection

Engineering Controls Local exhaust recommended to control exposure which may result from operations generating aerosols and hot operations generating vapors.

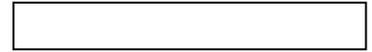
Personal Protective Equipment

General To identify additional Personal Protective Equipment (PPE) requirements, it is recommended that a hazard assessment in accordance with the OSHA PPE Standard (29CFR1910.132), or European Standard EN166 be conducted before using this product. Provide eye wash stations and safety showers. Wear impervious clothing to prevent ANY contact with this product, such as gloves, apron, boots, or whole body suit. Nitrile rubber is better than PVC.

Eye/ Face Protection Chemical splash goggles.

Skin Protection Impervious gloves (Neoprene).

Respiratory Protection A NIOSH/MSHA approved air purifying respirator with an organic vapor cartridge or canister may be permissible under certain limited circumstances where airborne concentrations are expected to exceed exposure limits. Protection provided by nuisance level organic vapor dust masks can be used, however the use of the respirator is limited. Follow OSHA respirator regulations found in 29 CFR 1910.134 or EU EN 149.



Material Safety Data Sheet

Section 9 - Physical and Chemical Properties

Appearance	Odor & Odor Threshold	pH	Specific Gravity	Viscosity	% Volatile
Clear or violet, mobile viscous gel	characteristic acrylate odor	NA	(H2O=1) : 1.14	N/DA	By Volume : < 0.5

Boiling Point/ Freezing Point	Decomposition Temperature	Octanol/Water Partitioning Coefficient Log Po/w	Vapor Pressure:	Vapor Density	Evaporation Rate	Ignition	Solubility In Water (20°C)
N/A	N/A	N/A	(mm Hg) @ 20°C : < 0.01	N/DA	N/DA	N/DA	Insoluble

Flash Point(°F/°C)	Flammable Limit(vol%)	Auto-ignition Temperature(vol%)
>212 °F/100 °C Setflash	No Data	No Data

Section 10 - Stability and Reactivity

Stability Normally Stable Hazardous Decomposition Products: Fumes produced when heated to decomposition may include: carbon monoxide,carbon dioxide. Conditions to Avoid: Storage > 100 ° F , exposure to light, loss of dissolved air, loss of polymerization inhibitor, contamination with incompatible materials.	Incompatibility (Materials to Avoid): Polymerization initiators including peroxides, strong oxidizing agents, copper, copper alloys, carbon steel, iron ,rust and string bases. Hazardous Polymerization: May occur -- Uncontrolled polymerization may cause rapid evolution of heat and increased pressure that could result in violent rupture of sealed storage vessels or containers.
--	---

Section 11 - Toxicological Information

Acute Oral Toxicity	Acute Dermal Toxicity	Acute Inhalation Toxicity	Irritation - skin	Irritation - Eye
N/DA	N/DA	N/DA	N/DA	N/DA
Sensitization		Mutagenicity	Sub-chronic Toxicity	
N/DA		N/DA	N/DA	

Section 12 - Ecological Information

Ecotoxicological Information

Acute Toxicity to Fish	Acute Toxicity to Invertebrates	Acute Toxicity to Algae	Bioconcentration	Toxicity to Sewage Bacteria
N/DA	N/DA	N/DA	N/DA	N/DA

Chemical Fate Information

Biodegradability	N/DA
Chemical Oxygen Demand	N/DA

Section 13 - Disposal Considerations

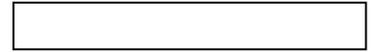
Dispose of diking materials and absorbent in compliance with State, Local, and Federal regulations. Residual vapors may explode on ignition; do not cut, drill, or weld on or near the container. Mix with compatible chemical which is less flammable and incinerate.

Whatever cannot be saved for recovery or recycling should be handled as hazardous waste and sent to a RCRA approved waste facility. Processing, use or contamination of this product may change the waste management options. State and local disposal regulations may differ from federal disposal regulations. Dispose of container and unused contents in accordance with federal, state and local requirements.

For EU Member States, please refer to any relevant Community provisions relating to waste. In their absence, it is useful to remind the user that national or regional provisions may be in force.

Section 14 - Transport Information

DOT (49 CFR 172)	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Identification Number:	N/A
Marine Pollutant:	No
Special Provisions:	None



Material Safety Data Sheet

Emergency Response Guidebook (ERG) #:	N/A
IATA (DGR):	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Class or Division:	N/A
UN or ID Number:	N/A
Packaging Instructions:	None
Emergency Response Guidance (ICAO)#:	N/A
IMO (IMDG):	
Proper Shipping Name:	Non-Regulated Material
Class or Division:	N/A
UN or ID Number:	N/A
Special Provisions & Stowage/Segregation:	None
Emergency Schedule (EmS)#:	N/A
Other Information:	Flash point >100°C

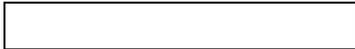
Section 15 - Regulatory Information

US Federal Regulations

Clean Air Act: HAP/ODS	This product contains the following hazardous air pollutants (HAP), as defined by the U. S. Clean Air Act: <ul style="list-style-type: none"> • Benxophenone CAS# 119-61-9 (SOCMI) • Acrylic Acid CAS# 79-10-7(HAP) This product contains no ODS's
Clean Water Act: Priority Pollutant	This product contains no chemicals listed under the U. S. Clean Water Act Priority Pollutant List.
FDA: Food Packaging Status	This product has not been cleared by the FDA for use in food packaging and / or other applications as an indirect food additive.
Occupational Safety and Health Act	This product is considered to be a hazardous chemical under the OSHA Hazard Communication Standard. Its hazards are: <ul style="list-style-type: none"> • Immediate (acute) health hazard • Delayed (chronic) health hazard • Reactive hazard
RCRA	This product is not considered to be a hazardous waste under RCRA (40 CFR 261).
SARA Title III: Section 302	This product contains no chemicals regulated under Sec. 302 as extremely hazardous substances.
SARA Title III: Section 304	This product contains the following chemicals regulated under Section 304 as extremely hazardous chemical for emergency release notification ("CERCLA" List): <ul style="list-style-type: none"> • Acrylic Acid CAS #79-10-7 RG (LBS) 5000.
SARA Title III: Section 311-312:	This product is considered hazardous under the OSHA Hazard Communication Standard and is regulated under Section 311-312 (40 CFR 370). Its hazards are: <ul style="list-style-type: none"> • Immediate (acute) health hazard • Delayed (chronic) health hazard • Reactive hazard
SARA Title III: Section 313:	This product contains the following chemicals subject to the reporting requirements of Section 313 of Title III of the Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 and 40 CFR Part 372: <ul style="list-style-type: none"> • Acrylic Acid CAS #79-10-7.
TSCA Section 8(b): Inventory:	This product contains chemicals listed on the TSCA inventory or otherwise complies with TSCA premanufacture notification requirements.

State Regulations

CA Right-to-Know Law:	Acrylic Acid CAS #79-10-7.
California No Significant Risk Rule:	NONE
MA Right-to-Know Law:	Acrylic Acid CAS #79-10-7.
NJ Right-to-Know Law:	Acrylic Acid CAS #79-10-7.
PA Right-to-Know Law:	Acrylic Acid CAS #79-10-7.
FL Right-to-Know Law:	Acrylic Acid CAS #79-10-7.
MN Right-to-Know Law	Benzophenone CAS #119-61-9



Material Safety Data Sheet

International Regulations

CDSL: Canadian Inventory (on Canadian Transitional List)	Hydroxycyclohexyl phenol ketone is on the DSL list. WHMIS = n/da Benzophenone CAS #119-61-9 is on the DSL list. Acrylic Acid CAS #79-10-7 is on the DSL list. WHMIS = B2, E, D1A, F
---	---

Labeling according to EC directives – 1999/45/EC

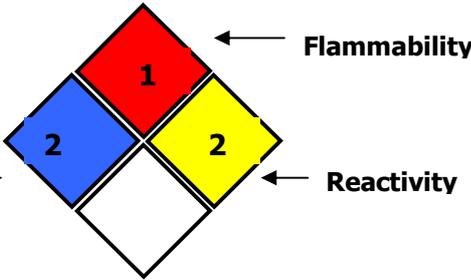
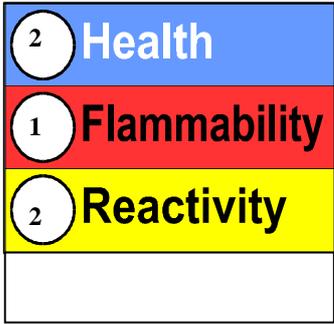
European Community: 	O-10 Gel: <ul style="list-style-type: none"> HAZARD SYMBOLS: Xi: Irritant RISK PHRASES: R22: Harmful if swallowed, R34: May cause burns, R36/38: Irritating to eyes and skin, R43: May cause sensitization by skin contact. SAFETY PHRASES: S18: Handle and open container with care, S24/25: avoid contact with skin and eyes, S36/37: Wear suitable protective clothing and gloves, S38: in case of insufficient ventilation, wear suitable respiratory equipment.
--	---

Section 16 - Other Information

EU Classes and Risk / Safety Phrases for Referenced Ingredients (See Section 2):

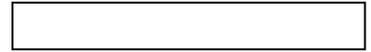
Hazard Symbol: Xi – Irritant C – Corrosive substance or preparation N – Substance or preparation which are dangerous for the environment
Risk Phrase: R10 Flammable; R20/21/22 Harmful by inhalation, in contact with skin and if swallowed; R35 Causes severe burns; R50 Very toxic to aquatic organisms; R36/37/38 Irritating to eyes, respiratory system and skin
Safety Phrase: S(1/2) Keep locked up and out of the reach of children; S3/7 Keep container tightly closed in a cool place; S36/37/39 Wear suitable protective clothing, gloves and eye/face protection; S45 In case of accident or if you feel unwell seek medical advice immediately (show the label where possible); S61 Avoid release to the environment. Refer to special instructions/safety data sheet; S62 If swallowed, do not induce vomiting; seek medical advice immediately and show this container or label

Hazard Rating System (Pictograms)

NFPA:	HMIS:
	

MSDS Prepared by:	BSQ
-------------------	-----

Revision History:	Update Sections 1,2 & 13 content
	04/30/08 Updated INCI name for Polyurethane Acrylate Oligomer. * Most Keystone gels are composed of oligomers made primarily from urethane (meth)acrylates. Keystone is using the designation Di HEMA Trimethylhexyl Dicarbamate, the official INCI name of urethane dimethacrylate, which is substantially the equivalent of Polyurethane Acrylate Oligomer.
	09/17/08 Updated section 16
	10/22/08 Updated format
	11/25/08 Updated Risk and Safety Phrases
	12/09/08 Updated specific gravity
	03/18/09 Updated to meet Globally Harmonized System requirements. Added the EU address to section 1. Switched location of section 2 with section 3. Changed the title in



Material Safety Data Sheet

	sections 1, 8, and 13. Moved MSDS preparation to section 16.
	01/25/10 Added international emergency phone number to section 1.

The information presented herein was obtained from sources considered to be reliable. However, this information is provided without any warranty, expressed or implied, regarding its correctness or suitability for consumers intended use and/or application. For this and other reasons, we assume no responsibility and expressly disclaim liability for loss, damage or expense arising out of any way connected with the handling, storage, use or disposal of the product. This MSDS was prepared expressly for this product. Use the materials only as directed. If the product is used as a component of another product, the information contained within the MSDS may not be applicable. If there are any problems or concerns understanding this MSDS form, please direct all questions to INFOTRAC, Chemical Emergency Resources System at 1(800) 535-5053.

KRP components are provided on an as is basis without warranties of any kind either expressed or implied. KRP does not warrant the use or the results of use of the materials sold on an as is basis since they are intended for remanufacturing or repackaging. It is the sole responsibility of the user to examine and determine appropriate application and regulatory requirements associated with said KRP components.